Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 74 (1929)

Heft: 17

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. April 1929, Nummer 5

Autor: Bleuler, E. / Brunner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

27. April 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal Nummer 5

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928 (Fortsetzung) – An Herrn Erziehungsdirektor Dr. Moußon – Lehrerüberfluß und -bedarf – Elementarlehrerkonferenz des Kts. Zürich – Zürch. Kant. Lehrerverein: 6., 7. und 8. Vorstandssitzung

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928

f) Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1928.

Über diese Angelegenheit, die den Vereinsorganen, namentlich dem Kantonalvorstand außerordentlich viel Arbeit brachten, ist bereits im letzten Jahre unter gleichem Titel berichtet worden, worauf hier vorerst Bezug genommen sei. Wie dort noch mitgeteilt wurde, trat an die Stelle des in § 3 des Regulativs über den Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vorgesehenen Zirkulars ein solches mit bestimmten Weisungen an die Sektionspräsidenten. Die Zustellung an diese erfolgte am 6. Januar 1928. In der Sitzung vom 21. Januar nahm der Kantonalvorstand zunächst davon Kenntnis, daß der Regierungsrat die Bestätigungswahlen auf den 12. Februar und 11. März 1928 festgesetzt habe, und sodann traf er nach Entgegennahme der Berichte aus den Sektionen Zürich, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Bülach und Dielsdorf die ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen. Der in Nr. 2 des „Amtlichen Schulblattes" veröffentlichte Erlaß der Erziehungsdirektion vom 26. Januar 1928 veranlaßte den Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 4. Februar, die einschneidende Frage des auch die Gemeinden einbeziehenden Vorbehaltes dem Rechtskonsulenten zur Begutachtung vorzulegen, und in Befolgung seines Rates wurde bei der Erziehungsdirektion unterm 14. Februar 1928 Rechtsverwahrung eingereicht. In der eben erwähnten Sitzung lagen auch die Situationsberichte aus den Sektionen Affoltern, Winterthur und Andelfingen vor, die zu einer Reihe von Beschlüssen führten. Am 18. Februar, an diesem Tage in Anwesenheit von Erziehungsrat Prof. Dr. Gasser in Winterthur, der in verdankenswerter Weise einer Einladung des Kantonalvorstandes Folge gegeben, und am 2. März wurden die am 12. Februar erfolgten Nichtbestätigungen besprochen und die durch das oben erwähnte Regulativ vorgeschriebenen Maßnahmen getroffen. Die am 11. März 1928 erfolgten Nichtbestätigungen beschäftigten den Kantonalvorstand in den Sitzungen vom 17. und 31. März. Einige besondere Fälle wurden in den Sitzungen vom 2. und 23. Juni beraten und erledigt. Wir möchten diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch auf den trefflichen zusammenfassenden Bericht über die Bestätigungswahlen der Primarlehrer vom 12. Februar und 11. März 1928 in Nr. 9 des „Päd. Beobachter" vom 28. April 1928 hinzuweisen, der in der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1928 von dessen Verfasser, Aktuar U. Siegrist, in interessanter Weise ergänzt wurde. Die Delegiertenversammlung hieß die vom Kantonalvorstand vor den Bestätigungswahlen zum Schutze gefährdeter Mitglieder getroffenen Maßnahmen gut und erklärte sich mit der beim Erziehungsrate erfolgten Fürsprache um Wiederverwendung der ungerecht nicht bestätigten Lehrer und Lehrerinnen einverstanden.

(Fortsetzung folgt)

An Herrn Erziehungsdirektor Dr. Moußon

Ansprache von Erziehungsrat *Hardmeier* an der letzten Sitzung des Erziehungsrates vom 9. April 1929.

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor!

Als dienstältestem Mitgliede des Erziehungsrates fällt mir die Aufgabe zu, heute, da wir zum letzten Male als Mitglieder des Erziehungsrates mit Ihnen, verehrter Herr Erziehungsdirektor, zusammen sein werden, namens der Behörde einige Worte zu sprechen.

Es soll keine Rede werden; aber es ist mir eine angenehme Pflicht, in dieser Abschiedsstunde einige Worte des Dankes und der Anerkennung an Sie, Herr Dr. Moußon, zu richten, Ihnen zu danken für all das, was Sie als Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich geleistet haben und einige Worte der Erinnerung zu sagen an die vergangenen Jahre, da wir mit Ihnen im Erziehungsrate unser bescheidenes Teil an den Aufgaben mitwirken durften, die dem Erziehungsrate zugewiesen sind. Dabei werden wir es heute gerne gestehen, daß wir am Schiffe einen guten Steuermann hatten, dem wir uns meistens ohne weiteres anvertrauten und anvertrauen konnten.

Wenn nun auch nicht alles von dem, was Sie seinerzeit als Schulvorstand der Stadt Zürich in einer viel beachteten Rede im Kantonsrate ausgeführt und im kantonalen Erziehungs- und Unterrichtswesen als erstrebenswert bezeichnet haben, unter Ihrer Leitung in Erfüllung gegangen ist, so ist doch manches erreicht worden, auf das Sie bei Ihrem Rücktritte mit hoher Befriedigung zurückblicken dürfen. Wir nennen da die mit der neuen Eidgenössischen Maturitätsordnung in Verbindung stehenden Lehrplanrevisionen der verschiedenen Mittelschulen, namentlich den Anschluß der früheren Industrieschule oder gegenwärtigen Oberrealschule an die Sekundarschule; ferner seien erwähnt die Erstellung der vielen neuen Lehrmittel auf dem Gebiete des Volksschulwesens, das Gesetz über die Förderung der beruflichen Ausbildung, die im Jugendamt zusammengefaßte Fürsorgetätigkeit und der Bau der neuen Kantonsschule in Winterthur. Eines freilich hat nicht ausgeführt werden können: die Revision des aus dem Jahre 1859 stammenden Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen. Für einen solchen Wurf war die Nachkriegszeit mit ihrer Zerfahrenheit und Zersplitterung unseres Volkes bis heute nicht günstig; Sie mußten sich gleich Ihrem großen Vorgänger Sieber, nachdem Sie bereits grundlegende Arbeit getan, zu stückweisem Vorgehen entschließen. So liegen nun zwei Entwürfe zu Teilrevisionen vor: Die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung und die Vorschläge zu einem Gesetze über den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht. Zum Leidwesen namentlich der Lehrer der Landschaft ist letzten Mai die Vorlage zu einem Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom Volke abgelehnt worden.

Die Tätigkeit und die Art und Weise der Geschäftsführung und der Ton waren jederzeit so, daß alle Mitglieder, welcher Partei sie auch angehörten, mit großem und aufrichtigem Bedauern von Ihrem Rücktritt als Regierungsrat und damit auch als Leiter des zürcherischen Erziehungswesens Kenntnis genommen haben. Und der Gedanke, es möchte den Mitgliedern des Erziehungsrates in einer an die letzte Sitzung sich anschließenden Zusammenkunft noch Gelegenheit geboten werden, Ihnen, hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor, für Ihre dem Schulwesen des Kantons Zürich geleisteten vorzüglichen Dienste auch von seiten der kantonalen Erziehungsbehörde den besten und reichlich verdienten Dank zum Ausdruck zu bringen, hat denn auch bei allen freudigen Anklang gefunden, und wir schätzen uns glücklich und danken Ihnen, daß auch Sie, Herr Regierungsrat, dem Wunsche sympathische Aufnahme gewährt haben.

Die Nachricht von dem Entschlusse ist ja für uns nicht ganz unvermittelt gekommen; schon vor drei Jahren trugen Sie sich mit Rücktrittsgedanken, die dann zu unserer Freude noch einmal zurückgedrängt wurden. Es ist ein großes und schweres Departement, das Sie nun seit langen Jahren in vorbildlicher Weise geleitet haben, wofür Sie sich nicht nur den Dank und die An-

erkennung des Erziehungsrates, sondern sicher des ganzen Zürchervolkes erworben haben.

Was wir an Ihnen während all den Jahren, da wir im Erziehungsrate waren, hoch schätzten, das waren Ihre allzeit hohe Gesinnung, Ihr wahrhaft vornehmes Wesen und Ihr großes Wohlwollen, von dem Sie sich leiten ließen und mit dem Sie die von uns vorgebrachten Wünsche und Anregungen zur Prüfung entgegennahmen. Und last not least möchte ich als Ihr gelegentlicher Opponent, der ich zu sein hatte, Ihnen danken für Ihre versöhnliche Art, die es Ihnen möglich machte, nach jeweiligem Meinungsstreite wieder zu vergessen.

Mit unserem herzlichen Danke möchten wir aber in dieser Abschiedsstunde noch verbinden unsere aufrichtigen und besten Wünsche für Ihr ferneres Wohlergehen. Möge Ihnen nun frei von den vielen Sitzungen und ermüdenden Geschäften, die mit dem hohen Amte eines Erziehungsdirektors des Erziehungswesens im Kanton Zürich verbunden sind, noch ein recht langer und sonniger Herbst des Lebens beschieden sein!

Lehrerüberfluß und -bedarf

Die zur Anmeldung ins Lehrerseminar aufmunternde Publikation der Erziehungsdirektion wurde seinerzeit auch im Kantonalvorstand besprochen. Es wurde dies nachträglich auch in einer Eingabe des Verbandes ehemaliger Schüler des Lehrerseminars Küsnacht an den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins gewünscht. Auf eine im Auftrage des Kantonalvorstandes im Erziehungsrate gestellte Anfrage des Vertreters der Volksschullehrerschaft wurden von Erziehungssekretär Dr. A. Mantel die im Dezember 1928 gemachten Ausführungen bekannt gegeben, die für die erwähnte Bekanntmachung der Erziehungsdirektion die Grundlage gebildet hatten. Sie lauten:

Die Zahl der verfügbaren Lehrkräfte wird immer kleiner, und der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, da von normalen Verhältnissen gesprochen werden kann. Zurzeit stehen der Erziehungsdirektion 41 Primarlehrer und 50 Primarlehrerinnen zur Verfügung. Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß stets eine gewisse Anzahl disponibler Lehrkräfte vorhanden sein sollte, damit es möglich ist, die nötig werdenden Stellvertretungen einzurichten. Allerdings gibt es ziemlich viele Inhaber des zürcherischen Lehrerpatentes, die sich in der Zeit des großen Lehrerüberflusses abmeldeten, um eine andere Beschäftigung zu übernehmen. Es ist damit zu rechnen, daß die einen oder andern sich zurückmelden, wenn sie die Zuweisung einer Lehrstelle erwarten können. Daß ein sehr starker Zustrom von dieser Seite her erfolgen werde, ist zwar sehr fraglich. Die Zahl der jungen Leute, die in den nächsten vier Jahren in den Stand der Volksschullehrer eintreten werden, ist auch nicht groß; bis zum 1. Mai 1932 werden höchstens 160 männliche und 100 weibliche Lehrkräfte das Primarlehrerpatent erwerben, und von diesen werden die einen und andern für das Primarlehramt außer Betracht kommen.

Der Bedarf an Lehrkräften für die Primarschule, der zu Beginn des Weltkrieges erheblich, von 1921 an infolge des Rückganges der Schülerzahlen bedeutend abnahm, ist seit einem Jahre im Zunehmen begriffen. Bis zum 1. Mai 1932 sollte der Kanton etwa 300 Primarlehrer und 100 Primarlehrerinnen ausbilden, um bis dahin alle sich zeigenden Lücken füllen zu können. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird vielleicht bereits vom Frühjahr 1929 an Knappheit an Lehrkräften, namentlich an solchen männlichen Geschlechts, eintreten, und es ist zu befürchten, falls nicht aus unvorherzusehenden Gründen die Entwicklung gehemmt wird, daß bedenklicher Lehrermangel eintritt, wenn nicht vom nächsten Frühjahr an für genügende Rekrutierung gesorgt wird. Die zürcherischen Lehrerbildungsanstalten sollten in den nächsten Jahren zusammen jährlich etwa 100 Zöglinge aufnehmen, von denen etwa ¾ dem männlichen Geschlecht angehören müßten. Nur dann wird es möglich sein, dem sich vom Frühjahr 1933 an geltend machenden Bedürfnis knapp zu genügen.

Die Öffentlichkeit wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die Aussichten für den Lehrerberuf besser geworden sind. Junge Leute, die jetzt ins Seminar eintreten, werden nach Beendigung ihrer Studienzeit leichter geeignete Anstellung finden als in den letzten Jahren. Es ist deshalb zu wünschen, daß die Sekundarlehrer und Berufsberater Schüler der 3. Sekundarklassen, die nach Charakteranlagen, Fleiß und Leistungen sich für den Lehrerberuf eignen, auf die veränderte Sachlage aufmerksam machen und sie zur Aufnahme des Primarlehrerstudiums ermuntern. Dabei wäre den Bedürfnissen des Kantons besonders gedient, wenn vorzugsweise aus der Landschaft sich tüchtige junge Leute zum Eintritt in die Seminarien entschlössen; denn die Erfahrung zeigt, daß manche junge Lehrer, die in der Stadt aufgewachsen sind, in ländliche Verhältnisse sich nicht einfügen wollen oder können.

Was die Sekundarschule betrifft, so ist zurzeit die Zahl der verfügbaren Lehrkräfte eher zu groß als zu klein. Es gibt Sekundarlehrer, namentlich solche der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, die seit einer Reihe von Semestern auf feste Anstellung warten. Schwierig ist im allgemeinen der Sekundarlehrer weiblichen Geschlechts dran, da die meisten Schulen prinzipiell von weiblichen Lehrkräften nichts wissen wollen.

Der jährliche Bedarf an Lehrkräften.

	Primarschule	Sekundarschule
1910	82	30
1911	88	25
1912	88	35
1913	83	31
1914	79	12
1915	53	21
1916	52	16
1917	51	15
1918	40	15
1919	69	20
1920	60	28
1921	38	10
1922	36	12
1923	18	16
1924	21	9
1925	29	15
1926	24	14
1927	40	13
1928	37	12
1910—1928	988	349

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Der Vorstand richtete gemäß Beschluß der Hauptversammlung der E. L. K. vom 24. November 1928 folgende *Eingabe an den Erziehungsrat:*

Küsnacht und *Unterstammheim*, den 7. Februar 1929.

An den Erziehungsrat des Kantons Zürich.

Die Elementarlehrer nahmen in der Versammlung der E. L. K. vom 24. November 1928 Berichte über die Ergebnisse der Versuche mit Hulliger-Schrift und -Methode in Elementarschulen entgegen. Alle Berichterstatter äußerten sich sehr günstig, zum Teil begeistert über die neue Schrift und Methode. Es kann sich nicht darum handeln, hier nochmals eine eingehende Darlegung und Begründung der Neuerung zu bieten; das ist ja von anderer Seite schon ausführlich geschehen. Wir möchten Ihnen aber mitteilen, worin nach den Aussagen der Berichterstatter die Vorzüge der neuen Methode und Schrift bestehen und welche Schlußfolgerungen sich daraus für uns ergeben.

1. *Vorteile:*

a) Die Methode ist entwicklungsgemäß. Von jeder Altersstufe wird das verlangt, was ihren Kräften angepaßt ist. Die Kinder müssen nicht schon von Anfang an die schwersten Endformen schreiben.

b) Die Schrift geht von den einfachsten Buchstaben aus. (Steinschrift.) Dies ermöglicht die Auffassung der ersten Formen durch die verschiedensten Betätigungen und Techniken und eine allmähliche Überleitung vom Stäbchenlegen, Ausmalen, Ausscheren und Zeichnen zum Schreiben mit der Redisfeder.

c) Infolge dieser den kindlichen Kräften angepaßten Einführung arbeiten die Kinder mit Freude und Eifer, was wiederum unerläßliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht ist.

d) Bald bringt der Schüler schöne, saubere Schriftbilder zustande; sein Schönheits- und Formensinn wird zielbewußt geschult.

e) Da die Schriftformen und der Aufbau entwicklungsgemäß sind, kann vom Schüler genaueste Arbeit verlangt werden.

f) In mehr als einer Abteilung wurde nur mit den unbeholfensten Schreibern angefangen. Die Ergebnisse waren verblüffend und veranlaßten die Lehrer, das Gesuch um Bewilligung der Einführung der Hulliger-Schrift zu stellen.

g) Übereinstimmend wurde der Schrift, der Methode und dem Werkzeug eine beruhigende, disziplinierende Wirkung gerade auf die Unruhigsten zugesprochen.

h) Das Urteil der Eltern ist der neuen Schrift vorwiegend günstig; denn die Freude der Kinder und die schönen, klaren Formen wirken überzeugend.

i) Naturgemäß konnte über die Bedingung, ob die Schrift auch eine genügende Schreibflüssigkeit erlaube, kein Urteil auf Grund der Arbeit in der Schule abgegeben werden. Die 1.—3.-Kläßler schreiben langsam, müssen langsam schreiben, wenn die Schrift ordentlich sein soll. Doch wurde festgestellt, daß die Schüler der Elementarstufe zum mindesten nicht langsamer, sicher aber bedeutend leichter und schöner schreiben. Mehrere Lehrer selbst erklärten, daß sie nach Überwindung gewisser in Technik und Gewohnheit liegender Hemmungen die neue Schrift ebenso rasch und fließend schreiben wie die alte.

Von mehreren Lehrern wurden Klassen- und Einzelarbeiten vorgewiesen. Wir erlauben uns, sie beizulegen, damit Sie sich von der Richtigkeit obiger Ausführungen überzeugen können.

2. *Schlußfolgerungen:*

Aus all diesen Ausführungen ergab sich der einhellige Wunsch, es möchten die Versuche auf möglichst *breiter Grundlage* bewilligt werden.

Für diese Bewilligung wurden vom Erziehungsrat Richtlinien aufgestellt (Beschluß vom 28. Februar 1928). Die gesamte Elementarlehrerschaft anerkennt dankbar, daß diese Richtlinien wiederum die wohlwollende Einsicht der Behörden in die Erfordernisse und Nöten des gegenwärtig in Umwälzung begriffenen didaktischen Gestaltens bezeugen. Doch der Abschnitt II/2 (Weiterführung des Versuches) erweckt ernsthafte Bedenken. Sie sind nicht grundsätzlicher Art; wohl aber entstehen Bedenken darüber, ob dieser Abschnitt nicht in unzukömmlicher Weise die meisten Lehrerinnen und Lehrer verhindert, einen ernsthaften Versuch durchführen zu können. So könnten z. B. bei engster Auslegung der angeführten Bestimmung in keiner der beiden Städte oder der größern Ortschaften Versuche gemacht werden, da ihre Weiterführung an den betreffenden Sekundarschulen wegen der Fächertrennung und des Zusammenzuges der Schüler aus verschiedenen Realklassen sehr in Frage gestellt wäre. Sicher ist, daß mehr Versuche als bis anhin durchgeführt werden müssen. Wie sollte die Lehrerschaft seiner Zeit Stellung nehmen können, wenn nur einer kleinen Anzahl erlaubt wurde, sich in das neue Gebiet praktisch einzuarbeiten. Nur auf Grund vermehrter Prüfung und Vergleichung kann in dieser wichtigen Frage ein wohlbegründeter und wegweisender Beschluß gefaßt werden.

Von den Berichterstattern und auch von andern Lehrern ist festgestellt worden, daß nach dem Lehrgang Hulligers am Ende der 3. Klasse ein scharf abgegrenztes Teilziel erarbeitet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt wird ausschließlich mit der Redisfeder gearbeitet; die Schrift ist eine „Schnurzugschrift". Die Schüler stehen nun vor einem Wechsel des Werkzeuges. Wird der Versuch weitergeführt, so erhalten sie die rechts geschrägte Breitfeder (To-Feder), im andern Fall die Spitzfeder. Doch ist auch für das Schreiben mit der Spitzfeder wertvolle Arbeit geleistet worden. Sichere, ruhige Federführung, Arm- und Fingerbewegungen, schöne Inraumstellung der Schrift, saubere Darstellung haben auch das Schreiben mit der Spitzfeder weitgehend vorbereitet. Auf Grund der tüchtigen Vorschulung werden die Schüler nach gewissenhafter Einführung in die Technik der Spitzfederführung befriedigende Ergebnisse erlangen. Auch Herr Prof. Keller, dessen Methode Sie als die offizielle bezeichnen, betonte die Wünschbarkeit einer anfänglich ungebundenen ersten Schrift als Vorstufe zum eigentlichen Schreibunterricht. Er schreibt unter anderem (siehe Jahrbuch 1915 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Der Schreibunterricht an unsern Volksschulen und die Notwendigkeit seiner Reform, von Prof. J. Keller, Zürich):

Seite 172: Wenn im Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich verlangt wird, daß man die Schüler in den ersten Klassen gegen das Ende des Schuljahres auch in das große Alphabet der Antiqua einführen soll, so finde ich, daß man von dieser Schulstufe zu viel verlangt.

Seite 173: Die gebundene, schattierte Fibelschrift ist für das erste Schuljahr zu schwer (auch die in der neuen Zürcherfibel).... Die Ein- und Auswärtswender sind aber bei einem 6—7jährigen Kinde in den meisten Fällen noch zu schwach entwickelt, so daß es ihm mit dem besten Willen nicht möglich ist, die Elle und Speiche so zu befestigen, daß die Schreibfeder in der eingestellten Stellung verbleibt... Hier kann nur eine ... Feder ... für gleich dicke Schrift einigermaßen Abhülfe schaffen.

Seite 174: Nur eine ungebundene, gleich dicke Schrift kann diesen angeführten Übelständen abhelfen.

Und Herr Prof. Keller zeigt in einer Tafel V, Seite 183, wie er sich die Formen dieser ungebundenen Schrift denkt und schreibt dazu:

Seite 174: Wie aus der Tafel V ersichtlich ist, hat eine solche Schrift viel Ähnlichkeit mit den Druckformen(!). Jedenfalls sollte ein Schreibunterricht, wie er heute meistens in den ersten Elementarklassen betrieben wird, unter keinen Umständen weitergeführt werden.

Diese Ausführungen könnten fast Wort für Wort auch von einem der neuesten Schriftreformer geschrieben worden sein. Sie zeigen, wie tief Herr Prof. Keller in das Wesen der Schreibtechnik mit ihren für das Kind so großen Schwierigkeiten eingedrungen ist. Wir sind überzeugt, daß er, hätte er die Wandlung des ersten Leseunterrichtes noch miterleben können, sie mit Freuden begrüßt und seinen Schreibunterricht sinngemäß erweitert hätte.

So ist auch sein Nachfolger und eifriger Befürworter seiner Methode, Herr Bresin, Schreiblehrer am Seminar Küsnacht, der Ansicht, daß der richtige Anfang jeder Schrift bei den einfachsten Formen der ungebundenen Kapitalschrift liege. Und wie später Herr Prof. Keller, so erklärt auch Herr Bresin, daß die vollständige Durchführung der Methode Keller in der 1.—3. Klasse an die Kinder zu große, unerfüllbare Anforderungen stelle. So hat er selbst in seiner 8-, später 6-Klassenschule in der 1. bis 3. Klasse nur diejenigen grundlegenden Übungen durchgeführt, die für die kindliche Fassungskraft und die Beherrschungsfähigkeit der Glieder möglich sind, um dann erst in der 4. Klasse mit dem systematischen Schreibunterricht zu beginnen, wie dies auch jetzt noch fast überall der Fall ist, wo nach Methode Keller unterrichtet wird.

Bereits hat es sich auch gezeigt, daß der Wechsel des Werkzeuges und der Methode nicht von der großen Bedeutung sind, wie wohl angenommen werden könnte. Schüler, die mit der Spitzfederschrift in Abteilungen mit Hulliger-Schrift übertraten, haben sich schnell der neuen Methode angepaßt, wie Ihnen die beigelegten Hefte (siehe Arbeiten aus der Klasse von Herrn H. Grob, Lehrer in Winterthur, Schüler: Marie Herzog, Hermann Busenhard, Alice Bühler und Franz Held, zeigen werden.

Viele Elementarlehrer würden sich bereit finden, in ihren Klassen die neue Methode zu erproben. Es zeigt sich nun aber ein größerer Widerstand gegen die Einführung der neuen Schrift und Methode in den obern Stufen. Dies ist zu begreifen; die Lehrer der Real- und Sekundarschule kennen die unendliche Mühe und Kleinarbeit nicht mehr, die die Erarbeitung einer einigermaßen sauberen, gleichmäßigen Schrift nach der jetzigen Methode und den geltenden Formen mit sich bringt. Entspringt dieser Widerstand der Furcht, die Schriften könnten mit der neuen Methode schlechter werden? Vielleicht. Es ist daher notwendig, daß die Elementarlehrer ihnen zeigen können, daß im Gegenteil besseres erreicht werden kann. Da dabei der Unterricht für die 1.—3. Kläßler anregender, leichter und bildender gestaltet werden kann, hätten wir zwei Vorteile auf einmal zu verzeichnen. Die Lehrer der obern Stufen werden mit der Zeit dazu geführt werden, die neue Schrift weiter zu pflegen.

Manche Elementarlehrer halten die Durchführung solcher Versuche für so wünschenswert, daß sie sich bereit erklärt haben, ihre Elementarklassen weiter zu führen auch durch die Realstufe,

damit der Forderung II/2 Genüge geleistet sei. Sie hoffen, die Schulpflegen dafür gewinnen zu können.

Etwelche Bedenken wurden auch geäußert zum Abschnitt II/1, der bestimmt, daß die Gemeindeschulpflegen mit der Neuerung einverstanden sein müssen. Von mehreren Lehrern wurde erklärt, daß diese Neuerung, den Schulpflegen in methodischen Fragen ein Entscheidungsrecht einzuräumen, zu Unzukömmlichkeiten führen könne und bereits geführt hat. So sei es vorgekommen, daß z. B. bei der Frage der Einführung der Druckschrift als erster Leseschrift die Einführung *nicht* bewilligt worden sei, obschon die Vorteile anerkannt worden seien; aber die neue Methode hätte etwelche außerordentliche Auslagen zur Folge gehabt. So könnte es auch jetzt und später wieder geschehen, daß die rein administrativ gerichtete Gemeindeschulpflege alles nach der Geldfrage entscheidet. In dieser Möglichkeit liegt eine Gefahr für das Gedeihen der Schule.

Aus allen Darlegungen ging hervor, daß die Versuchsbedingungen erleichtert werden sollten. Wir ersuchen Sie daher, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, einen Versuch auch da zu bewilligen, wo die Elementarlehrer eines Dorfes oder eines Schulhauses die neue Schrift einführen möchten, auch wenn die Lehrerschaft der obern Stufen für die Neuerung noch nicht gewonnen ist.

Damit die Lehrer der Bedingung, die in Punkt II/3 Ihrer Richtlinien des genannten Beschlusses festgelegt sind, nachkommen können, wird die E. L. K., vielleicht in Verbindung mit der R.L.K. dieses Jahr Kurse zur Einführung in die Hulliger-Schrift und -Methode veranstalten. Wir hoffen, daß laut Abschnitt IV auch uns ein eventueller Staatsbeitrag ausgerichtet werden könne.

Hochachtend zeichnen für die E. L. K.:

Der Präsident: *E. Bleuler.*
Der Schreiber: *E. Brunner.*

Zu dieser Eingabe erhielten wir nachstehenden

Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates des Kantons Zürich
vom 26. Februar 1929.

165. (C. 1.) Schreibunterricht. Die E. L. K. ersucht mit Eingabe vom 7. Februar 1929, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, Versuche mit der Reformschrift Hulliger auch da zu bewilligen, wo die Elementarlehrer eines Dorfes oder eines Schulhauses die neue Schrift einführen möchten, auch wenn die Lehrerschaft der oberen Stufen für die Neuerung noch nicht gewonnen ist. Zur Begründung des Gesuches wird auf die Vorzüge der neuen Schreibmethode hingewiesen und die Wünschbarkeit betont, die Versuche auf breite Grundlage zu stellen. Es wird ausgeführt, daß der Wechsel des Werkzeuges am Schlusse der dritten Primarklasse, der Übergang von der Redis- resp. Breitfeder zur Spitzfedertechnik auf die Entwicklung der Schrift eher einen günstigen als einen ungünstigen Einfluß habe.

Der *Erziehungsrat*
ist von der Richtigkeit dieser Behauptung nicht überzeugt
und *beschließt:*

I. Der Eingabe wird keine Folge gegeben;
II. Mitteilung an den Vorstand der E. L. K.

Die Art der Beschlußbegründung wird jedermann sonderbar berühren; denn der Erziehungsrat erklärt sich nicht überzeugt von der Richtigkeit einer Behauptung, die wir gar nicht aufgestellt haben und gibt dieses Nichtüberzeugtsein als einzigen Grund seiner ablehnenden Stellungnahme an.

E. Bleuler.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

6., 7. und 8. Vorstandssitzung,
je Samstag, den 2., den 16. und den 23. März 1929.

1. Der Vorsitzende gedenkt in ehrendem Nachrufe des verstorbenen *Walter Wettstein*, Sekundarlehrer in Zürich 3. In seinem reichen Wirken für Schule und Lehrerschaft hat der Verblichene seine Kräfte auch unserm Verbande zur Verfügung gestellt; er gehörte in der Amtsdauer 1905—1908 dem Kantonalvorstande an. Bei den Vorarbeiten zur Schaffung eines kantonalen Schulblattes, bei der Gründung des „Päd. Beobachters" hatte er wesentlichen Anteil und hielt die Referate an den Delegiertenversammlungen des Jahres 1906.

2. In Solothurn verstarb am 3. März 1929 alt Lehrer *J. Eduard Morf*, früher Lehrer in Boppelsen, der von seinem Sterbebett aus noch die letzten Grüße an den Vorstand und die gesamte Lehrerschaft übermitteln ließ. Als ehemaliger Präsident und Delegierter der Sektion Dielsdorf hat er sich stets mit Energie und Geschick für die Interessen der Schule und ihrer Träger eingesetzt. Kein ihm zugewiesener Auftrag war ihm zu viel, und der Kantonalvorstand schätzte sich glücklich, in ihm im untern Kantonsteil einen Vertrauensmann zu besitzen, auf den Verlaß war.

3. Ein pensionierter Kollege machte die Anregung, es seien im „Päd. Beobachter" *alle verstorbenen Kollegen durch kurze Nachrufe zu ehren* und es sei ihr Andenken durch die Wiedergabe ihres Bildnisses zu wahren. So begreiflich der Wunsch ist, muß doch auf die technischen Schwierigkeiten und die finanziellen Folgen aufmerksam gemacht werden, die ihm entgegenstehen. Unser Organ ist in seinem Umfang und Erscheinen zu knapp bemessen, um die 30 bis 40 Hinschiede jährlich in dieser Weise zu erwähnen. Es muß also an der Ehrung der verstorbenen Kollegen genügen, wie sie in den Kapiteln und in der Synode erfolgt.

4. Aus dem fernen Ostasien kamen dem Vorstande einige Kartengrüße zu, die alt Sekundarlehrer *Ulrich Kollbrunner* als Absender zeigten. Inzwischen ist der 77jährige wagemutige „Wanderer" glücklich in seine Heimat zurückgekehrt, wo er wohl gerne in größerem Kreise von den Erlebnissen in seiner fesselnden Weise berichten wird.

5. Zur vorläufigen Kenntnisnahme an die Delegierten sei mitgeteilt, daß die *ordentliche Delegiertenversammlung* mit anschließender *ordentlicher Generalversammlung*, welche die Aufstellung der Vorschläge für die Vertreter in den Erziehungsrat vorzunehmen hat, auf den 25. Mai 1929 vorgesehen ist.

6. Ein Zirkular ergeht an einige Kollegen, denen die *außerordentliche Staatszulage* nicht mehr ausgerichtet worden ist mit der Begründung, es sei vorerst der Erlaß der neuen Verordnung abzuwarten. Der Kantonalvorstand möchte versuchen, die Nachzahlung der sistierten Beträge zu erreichen, braucht aber hiezu eine genaue Darstellung der frühern und jetzigen Verhältnisse, um in jedem einzelnen Fall die notwendigen Unterlagen zu erhalten und die Berechtigung nachprüfen zu können.

7. Dem Kantonalvorstande ging die Mitteilung zu von der *Gründung des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht.* Er begrüßt die abgegebene Erklärung, die Gründung dieses Verbandes werde die Interessen des Z. K. L.-V. in keiner Weise tangieren und hofft, es werde stets beachtet werden, daß der Z. K. L.-V. die umfassende Organisation bleiben muß.

8. Von einem Sektionspräsidenten wurde die Abwehr auf einen Vorstoß zugestellt, der dahin zielte, es möchte bei der Wahl eines Lehrers das *religiöse Bekenntnis* des Lehrers in den Vordergrund gestellt werden.

9. Einem Lehrerverein wird mitgeteilt, wie unser Verband allen Mitgliedern *Rechtsberatung* gewährt durch Einholung von Rechtsgutachten in Fragen von allgemeinem Interesse auf seine Kosten. Der Vorstand ist geneigt, einen Versuch mit der Erweiterung des Aufgabenkreises zu machen, indem der Rechtskonsulent auch die Vertretung vor Behörden übernehmen soll. Dabei muß aber vorbehalten werden, zu bestimmen, wie weit die Beteiligten zur Kostentragung herangezogen werden sollen.

10. Im Anschlusse an den Bericht der Volkswirtschaftsdirektion 1927 und die Aussprache über die *Nebenbeschäftigung der Staatsbeamten und Lehrer* im Kantonsrate ergaben Verhandlungen mit der zuständigen Instanz eine befriedigende Lösung für die Zukunft. Bei Eingang neuer Beschwerden bekäme die Organisation Gelegenheit zur Prüfung; diese hat sich auch bereit erklärt, sich um die Abstellung der Übelstände zu bemühen. Es soll zukünftig auch der Hinweis nicht unterlassen werden, daß es sich nur um vereinzelte Fälle handle, die nicht verallgemeinert werden dürften.

11. Das merkwürdige Ergebnis der *Lehrerwahlen in Feuerthalen* und die *Besoldungsangelegenheit in Horgen* wurden besprochen und das zugestellte Aktenmaterial eingesehen.

12. In verschiedenen Fällen wurden aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* ansehnliche Beträge ausgerichtet, die zu verdanken uns angenehme Pflicht ist. — Um mit einer Masse von kleineren Geschäften aufräumen zu können, mußte die letzte Sitzung zu einer Tagessitzung ausgedehnt werden. *—st.*